

Bekanntmachung

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Rahden-Süd“ der Stadt Rahden

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 07.11.2019, für einen Teilbereich der Flur 2 der Gemarkung Rahden eine 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Rahden-Süd“ gemäß § 13 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Als wesentlicher Inhalt des Bebauungsplanes sind der Wegfall des in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Teilstückes der öffentlichen Entschließungsstraße östlich der Seufzerallee sowie eine Anpassung des Regenrückhaltebeckens im südlichen Bereich vorgesehen.

Der von der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Rahden-Süd“ betroffene Bereich ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten verkleinerten Kartenausschnitt ersichtlich.

Entsprechend des Beschlusses des Rates erfolgt im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine eingehende Erläuterung des Bebauungsplanes in einer

**öffentlichen Bürgerversammlung
am Donnerstag, dem 12.02.2020, um 19.00 Uhr,
im Rathaus (Sitzungssaal), Lange Straße 9 32369 Rahden.**

In der Bürgerversammlung haben alle interessierten Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu informieren, die Planungsabsichten zu erörtern und Stellungnahmen zu den vorgesehenen Planungen abzugeben.

Anschließend liegt der Entwurf des Bebauungsplanes noch bis zum 26.02.2020 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Rahden, Fachbereich III (Bauen und Stadtentwicklung), Zimmer 1.24, Lange Straße 5-9, 32369 Rahden, zur Einsicht aus. Auch während dieser Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden.

Der vom Rat in seiner Sitzung am 07.11.2019 gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 sowie § 3 Abs. 2 BauGB beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Rahden-Süd“ mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung wird weiterhin gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 27.02.2020 bis einschließlich 27.03.2020

bei der Stadtverwaltung Rahden, Fachbereich III, Zimmer 1.24, Lange Straße 5-9, 32369 Rahden, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf des Bebauungsplanes Anregungen oder Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Rahden, Fachbereich III, Zimmer 1.24, Lange Straße 5-9, 32369 Rahden, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und montags und dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, abgegeben werden.

Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt, daher wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Hinweis: Die Bekanntmachung wird parallel auf der Internetseite der Stadt Rahden (www.rahden.de) veröffentlicht.

Der Bürgermeister

(Dr. Honsel)



